



Abwasserverband
Starnberger See

S A T Z U N G

über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Zweckverbands zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See KdöR

(Kostensatzung)

vom 18.11.2021

Auf Grund von Art. 22 Abs. 2, Art 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See KdöR (im Folgenden auch „Abwasserverband“ genannt) folgende Satzung:

§ 1

Kostenerhebung, Amtshandlungen

Der Abwasserverband erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das als Anlage 1 dieser Satzung beigefügt ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr 5,00 € bis 25.000,00 €.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft, wenn die Bekanntmachung vor diesem Datum erfolgt. Erfolgt die Bekanntmachung zu einem späteren Zeitpunkt, tritt die Satzung einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.07.2020 (OBABI S. 262) außer Kraft.

Starnberg, den 18.11.2021

Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung
in den Gemeinden rund um den Starnberger See KdöR



Rainer Schnitzler

Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zur Satzung über Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbands zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See KdöR vom 18.11.2021.

Kostenverzeichnis des Zweckverbands zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See KdöR auf Basis des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz).

Tarif- gruppe	Tarif Nr.	Unter- Nr. (AV)	Gegenstand	Betrag in €
03			Finanzverwaltung	
	031		Anmahnung rückständiger Beträge	
		031.1	Mahngebühren	5 €
70			Allgemeine Amtshandlungen	
	703		Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	
		703.1	Prüfung und Freigabe Entwässerungsplan, einschließlich 4 vor-Ort-Terminen	545 €
		703.2	je 4 weitere vor-Ort-Termine	270 €
		703.3	Prüfung und Rücksendung nicht genehmigungsfähiger Entwässerungsplan	270 €
		703.4	Prüfung Tektur- und Bestandsplan (Entwässerungsplan)	270 €
		703.7	Erstellung eines Bescheides	75 €
		703.8	Bescheid über Kostenerstattung für den Bau von Abwasseranlagen, deren Kosten der Grundstückseigentümer zu tragen hat	90 €
		703.9	Abnahme Dichtheitsnachweis (je Anteil)	75 €